

PRIVATE RENTENVERSICHERUNGEN

November 2016



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

Projektdurchführung:
Verein für Konsumenteninformation
Mariahilfer Straße 81
1060 Wien

Autor:
Walter Hager

Projektzeitraum:
August bis November 2016

Diese Studie wurde im Auftrag und mit Förderung der Arbeiterkammer Wien durchgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Ergebnisse kurz gefasst	4
2.	Einleitung	5
3.	Ziel der Studie	5
4.	Allgemeines zur „privaten Rentenversicherung“	6
4.1.	Marktumfeld	6
4.2.	Definition	6
4.3.	Ausgestaltung „privater Rentenversicherungen“	7
4.3.1.	Klassische Variante	7
4.3.2.	Fondsgebundene Variante	7
4.3.3.	Mischformen und sonstige Ausprägungen.....	8
4.3.4.	Laufzeit.....	8
4.3.5.	Pensionsbridging/vorzeitiger-späterer Pensionsantritt.....	8
4.3.6.	Steuer.....	8
4.3.7.	Prämienfreistellung.....	9
4.3.8.	Rückkauf	9
4.3.9.	Kapitalwahlrecht	10
4.3.10.	Todesfall vor Rentenbeginn.....	10
4.3.11.	Möglichkeiten der Verrentung.....	10
4.4.	Sicherheit	11
4.5.	Deckungsstock.....	12
4.6.	Thema Rechnungszins (Garantiezins), Gesamtverzinsung.....	13
5.	Aktuelle Angebote	14
5.1.	Vorgaben FMA.....	14
5.2.	Aktuelle Tarife im Überblick.....	16
5.3.	Kosten	19
5.4.	Vergleich mit Studie aus 2011	23
5.5.	Glossar – Erklärung wichtiger Begriffe	26

1. Ergebnisse kurz gefasst

- **Renditen und Garantien** sind derzeit auf einem historischen Tiefstand. Unter Berücksichtigung der Inflation, erleidet man einen Kaufkraftverlust. Die effektiven Garantiezinssätze zum Ende der Ansparphase sind bei allen Anbietern negativ.
- **Transparenz** der Angebote ist nach wie vor nicht ausreichend. Vor allem hinsichtlich Kostendarstellung in den Angeboten, Kalkulation der Leistungen (Ablaufleistung, Berücksichtigung der Kosten, Berechnung Rentenleistungen), Veranlagung bzw Begriffe und Bezeichnungen. Neu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Lebensversicherung Informationspflichtenverordnung – LV-InfoV) ist unter anderem die verpflichtende Angabe eines „**effektiven Garantiezinssatzes**“, der aussagt, wieviel vom Garantiezins nach Abzug der Kosten übrigbleibt. Dieser Wert ist bei den eingeholten Angeboten **fast durchwegs negativ**, weil die vertraglich garantierte Ablaufleistung geringer ausfällt als die Summe der einbezahlten Prämien.
- **Die effektive Gesamtverzinsung** basiert auf einer Ablaufleistung inklusive Gewinnbeteiligung. Diese **Annahmen** sind – im Gegensatz zu den garantierten Zusagen (Garantieleistung, garantierte Rente) – **unverbindlich**. Die Versicherungsunternehmen kalkulieren derzeit mit einer Gesamtverzinsung zwischen 2,5 % und 3,25 % (Median: 2,75 %). Was für den Versicherungsnehmer effektiv übrig bleibt, sagt die effektive Gesamtverzinsung nach Abzug der **anfallenden Kosten aus**. Die effektive Gesamtverzinsung beträgt in dieser Erhebung zwischen **1,24 % und 2,60 % (Median: 1,87 %)**. Das bedeutet: **die unverbindliche Nettorendite**, mit der gemäß Modellannahmen laut Erhebung auf der Basis der derzeitigen durchschnittlichen Gewinnbeteiligungen gerechnet werden kann, **beträgt im Schnitt (Median) 1,87 %**.
- Ein **Tarifvergleich** ist über diese garantierten Werte (garantierte Renten, garantierte Ablaufleistungen), also dem garantierten Effektivzinssatz möglich – aber: ein Vergleich ist aufgrund der vielen Ausgestaltungsmöglichkeiten nicht immer leicht. Um die Tarife tatsächlich vergleichen zu können, müssen die Vorgaben in den Angeboten (Berechnungsgrundlagen wie Laufzeit, Prämienzahlungsdauer, Einzahlungen bzw Gesamtprämiensumme als auch die Rentenoption) ident sein. Die für die Berechnung entscheidenden Parameter müssen vergleichbar sein.
- Der **Sparanteil** der Prämie beträgt **zwischen 83,78 % und 90,04 %**. Das bedeutet, dass von der monatlich bezahlten Prämie in der Höhe von 100 Euro zwischen 83,78 Euro und 90,04 Euro investiert werden. Von 3 Versicherungen konnte allerdings kein Sparanteil eruiert werden. Umgekehrt formuliert: der Kostenanteil beträgt zwischen 16,22 % und 9,96 %. Dieser Kostenblock setzt sich aus Versicherungssteuer, Risikoprämie (für den Ablebensschutz) sowie Abschluss-, Inkasso- und Verwaltungskosten zusammen. Je nach Versicherung können zusätzlich Spesen auf die unterjährige Zahlung der Prämie (Unterjährigkeitszuschlag für monatliche, viertel- und halbjährliche Prämienzahlung) anfallen.
- Immer mehr Anbieter gehen dazu über, Tarife mit **null Prozent Rechnungszins** (Garantiezinssatz) anzubieten. Auch die Verteilung der Abschlusskosten auf die gesamte Laufzeit wird populärer – diese als „ungezillmert“ bezeichneten Tarife sind grundsätzlich vorteilhafter, weil die Ablaufleistungen höher ausfallen.

- Die Auswahl der optimalen **Rentenoption** ist nicht einfach. Ob lebenslange Rente, Witwenübergang, verkürzte Rentenzahlungsdauer oder Ähnliches, muss der Konsument entscheiden. Alle Varianten haben Vor- und Nachteile. Es ist daher gute Beratung notwendig.
- **Zukunftsansichten** von Kapitallebensversicherungen (ob mit oder ohne Rentenoption) sind alles andere als vielversprechend.

2. Einleitung

„Sie wollen Ihren gewohnten Lebensstandard auch in der Pension beibehalten? Das staatliche Pensionssystem bietet Ihnen durch den Rückgang der Geburtenziffern und durch die längere Lebenserwartung keine Garantie auf einen angemessenen Lebenskomfort. Es ist daher ratsam, bereits in jungen Jahren mit einer privaten Pensionsvorsorge zu starten. Je früher Sie einsteigen, desto höher wird Ihre Zusatzpension sein!“ Diese Darstellungen und Argumente findet man in vielen Werbefoldern und auf vielen Homepages der österreichischen Versicherer – anstatt sich auf ehrliche Weise mit den Vorsorgeprodukten auseinanderzusetzen und sich der aktuellen Situation zu stellen, wird nach wie die erste Säule schlechtgeredet um die dritte Säule ins Spiel zu bringen. Ob diese Vorgehensweise tatsächlich zielführend ist?

3. Ziel der Studie

Lebensversicherungen gelten als Klassiker in der privaten Pensionsvorsorge. Die Versicherer bewerben das Produkt höchst erfolgreich mit „Sicherheit“ aber auch „Ertrag“. Werbeargumente, die auf Ertrag zielen, basieren vor allem auf der „Gesamtverzinsung“, die in verschiedenen Werbungen gut sichtbar platziert wird.

Im Rahmen dieser Erhebung sollte besonderes Augenmerk gelegt werden auf: Rentenversicherungstarife (Mann/Frau) mit monatlicher Prämienzahlung (100 Euro bis Pensionsantritt) und Laufzeit bis zum Pensionsantrittsalter von 60 bzw 65 Jahren.

Erhebungsmodus

Folgende 7 Versicherungsunternehmen wurden in der Erhebung erfasst:

- Allianz
- Ergo Versicherung
- Generali
- Raiffeisen Versicherung
- s-Versicherung
- Uniqa
- Wiener Städtische (VIG)

Von den sieben Versicherern wurden Angebote als auch andere Informationen zu den Tarifen in der privaten Rentenversicherung sowohl offiziell als auch anonym (per E-Mail-Anfragen) eingeholt. Die offizielle Einholung von Angeboten als auch die sonstigen Befragungen wurden direkt mit den Versicherungsunternehmen durchgeführt. Darüber hinaus wurden Expertengespräche geführt als auch eine Internetrecherche durchgeführt.

Folgende **Modellsituationen** wurden bei der Einholung der Angebote bzw bei den Berechnungen durchgängig berücksichtigt.

FRAU – Geburtsdatum: 24.5.1986

MANN – Geburtsdatum: 21.3.1981

Für beide Testmodelle wurde eine **Laufzeit von 30 Jahren** zugrunde gelegt, da jene Rentenversicherungen praxisrelevant sind, welche bis zum Pensionsantrittsalter abgeschlossen werden – in diesem Fall somit Laufzeiten von 30 Jahren.

Als **Lebenserwartung** wurden für das **Modell Frau** ein Alter von 84 Jahren, für das **Modell Mann** von 79 Jahren angenommen. Dabei handelt es sich um die aktuell von der Statistik Austria berechnete durchschnittliche Lebenserwartung für unsere Modellannahmen. Für die Renditeberechnung wurde somit angenommen, dass die weibliche Testperson eine Lebenserwartung von 84 Jahren hat, das heißt, dass bis zu diesem Alter eine monatliche Rente ausbezahlt wird. (Quelle: Sterbetafel 2010 Statistik Austria)

4. Allgemeines zur „privaten Rentenversicherung“

4.1. Marktumfeld

Im Jahr 2015 gab es in Österreich in etwa eine Million bestehende private Rentenversicherungen. In dieser Zahl sind sämtliche Verträge, also jene mit laufender Prämienzahlung als auch Einmalumlage zusammengefasst. Im Bereich der fondsgebundenen Varianten gibt es keine genaue Auflistung, wie viele der insgesamt fast 2,5 Millionen Verträge als Rentenversicherungen geführt werden. In der klassischen privaten Rentenversicherung gab es im Jahr 2015 fast 222.000 Neuabschlüsse. Die Versicherungssumme aller Verträge beträgt 26,3 Milliarden Euro. Bei der Anzahl der Verträge war eine Steigerung zum Jahr 2014 von 4,2 Prozent feststellbar, die Gesamtversicherungssumme stieg im Vergleich zum Vorjahr um über 7 Prozent. Die Prämiensumme belief sich im Jahr 2015 auf fast 1,4 Milliarden Euro. (Quelle: Jahresbericht 2015; Versicherungsverband Österreich)

4.2. Definition

Bei der **privaten Rentenversicherung** handelt es sich um eine Lebensversicherung, die in der Auszahlungsphase eine Leistung in der Form einer monatlichen Rente erbringt. Sie ist daher eine **Versicherung auf den Erlebensfall**. Die Rentenversicherung sichert nicht das Risiko des frühen Todes ab, wie eine Ablebensversicherung oder zum Teil auch die Er- und Ablebensversicherung. Dabei sind nach dem Beginn der Auszahlung die Varianten „Sofortrente“ und „aufgeschobene Rentenversicherung“ zu unterscheiden.

- Bei der „Sofortrente“ wird gegen einen Einmalbetrag ab dem Zeitpunkt der Einzahlung eine (beispielsweise monatliche) Rente ausgezahlt.
- Bei der „Rentenversicherung mit Aufschubzeit“ beginnen die Rentenzahlungen erst nach einer vereinbarten Zeit.

In der Rentenphase gibt es zudem verschiedene Wahlmöglichkeiten, wie Rentengarantiezeit, Beitragsrückgewähr, abgekürzte Rentenzahlung, Hinterbliebenenschutz und noch einiges mehr.

Während der sogenannten Aufschubdauer werden entweder laufende Zahlungen getätigt oder ein Einmalbeitrag geleistet. In der Ansparphase (laufende Prämienzahlung) gibt es außerdem die Möglichkeit zwischen verschiedenen Veranlagungsszenarien (beispielsweise klassischer Deckungsstock, fondsgebunden, fondsorientiert, etc) zu wählen. Darüber hinaus bietet die private Rentenversicherung zumeist auch ein Kapitalwahlrecht zum Ende der Ansparperiode, dh man wählt anstelle der Rentenzahlung die einmalige Kapitalauszahlung, was jedoch mit steuerlichen Nachteilen verbunden sein kann.

Die private Rentenversicherung unterscheidet sich zudem von der klassischen Lebensversicherung auf den Todesfall (Er- und Ablebensversicherung, Ablebensversicherung) dadurch, dass grundsätzlich **keine Gesundheitsprüfung** durchgeführt wird. Je früher der Versicherte ablebt, desto geringer sind die Versicherungsleistungen.

In Wikipedia findet man zu diesem Thema folgende Ausführungen: „Da kein Todesfallschutz übernommen wird, sondern das Langlebigerkeitsrisiko gedeckt wird, ergeben sich auch Unterschiede beim Risikobeitrag. Es wird nicht, wie für die Versicherung auf den Todesfall, ein Risikobeitrag für zusätzliche Leistungen im Todesfall im Beitrag berücksichtigt. Vielmehr werden die zusätzlichen Leistungen für besonders lange lebende Leibrentner aus den eingesparten Renten vorzeitig Sterbender finanziert, deren nicht für Rentenzahlungen benötigten Beitragsteile werden also an die Überlebenden vererbt. Daher brauchen Leibrentner nicht ihre ganzen Rentenzahlungen selbst zu finanzieren. Bei langem Leben erhalten die Leibrentner damit wesentlich mehr zurück, als sie jemals eingezahlt haben. Hingegen erhalten diejenigen, die zu früh sterben, deutlich weniger als eingezahlt. Zweck der Rentenversicherung ist es nicht, Hinterbliebenen etwas zukommen zu lassen, sondern den Lebensunterhalt des Leibrentners während dessen restlichen Lebens so hoch wie möglich zu sichern.“

4.3. Ausgestaltung „privater Rentenversicherungen“

4.3.1. Klassische Variante

In der Ansparphase gleicht diese Variante einer klassischen Lebensversicherung (ohne gesonderten Ablebensschutz). Es wird konservativ veranlagt und die Verträge unterliegen einer Garantie, die sich durch den Rechnungszins manifestiert. Die Veranlagung erfolgt hauptsächlich in sicheren Anleihen bzw Schuldverschreibungen, Immobilien und nur zu einem geringen Teil in Aktien (siehe auch 5.4. Deckungsstock).

4.3.2. Fondsgebundene Variante

Wie der Name vermuten lässt, gibt es Rentenversicherungen auch als Fondsvarianten. Hier wird das Kapital nicht im klassischen Deckungsstock sondern **in Investmentfonds investiert**. Die erworbenen Fondsanteile bilden das Deckungskapital des jeweiligen Vertrages. Es kann in unterschiedliche Einzel-Fonds als auch in verschiedene Fondszusammenstellungen (zB „konservativ“ oder „dynamisch“) investiert werden. Es obliegt dem Konsumenten welcher Fonds bzw welche Gewichtung ausgewählt wird.

Darüber hinaus gibt es bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen verschiedenste Produkte mit Garantien. Diese Garantiemodelle zielen beispielsweise auf eine reine Kapitalgarantie am Ende der Laufzeit ab oder es wird beispielsweise ein Höchststand eingelagert (Höchststandgarantie).

4.3.3. Mischformen und sonstige Ausprägungen

Einige Anbieter sind dazu übergegangen, klassische Deckungsstockvarianten mit Fondsanteilen zu kombinieren. Hier hat man die Möglichkeit, diese beiden Varianten zu mischen, dh man wählt aus, zu wie viel Prozent im Deckungsstock und zu wie viel Prozent in einem Fonds investiert wird. Das heißt es besteht die Möglichkeit einer Kombination aus klassischer Rentenversicherung und fondsgebundener Rentenversicherung. Hierbei kann der Aktienanteil bei der Veranlagung der Sparprämien zu Beginn, aber oft auch während der Laufzeit, jederzeit zwischen bestimmten Gewichtungen (zB Aktien- bzw Fondsanteil zwischen 0 % und 90 %) geändert werden. Die Sparprämien, dh der Sparanteil, werden im vereinbarten Verhältnis im Deckungsstock (klassisch) und in einem Investmentfonds veranlagt. Anbieter dieser Variante unterscheiden häufig nicht mehr zwischen klassisch und fondsgebunden.

Neben den oben beschriebenen Varianten gibt es noch Mischvarianten. Weit verbreitet sind sogenannte „fondsorientierte Rentenversicherungen“. Hier fließt nicht das gesamte eingezahlte Kapital in Investmentfonds, sondern die aus dem Deckungsstock erzielte Gewinnbeteiligung. Dh nur ein Teil, die angesammelten Gewinne, werden kontinuierlich in Investmentfonds umgeschichtet.

4.3.4. Laufzeit

Die Laufzeiten in der privaten Rentenversicherung werden fast ausnahmslos auf das Pensionsantrittsalter abgestimmt. In der Praxis erscheint diese Vorgehensweise allerdings problematisch, da viele Personen nicht zum tatsächlichen Pensionsantrittsalter in Pension gehen, sondern eher früher. Das führt einerseits dazu, dass die Rentenzahlungen noch nicht zum Zeitpunkt des Pensionsantritts beginnen, andererseits aber immer noch Versicherungsprämien zu zahlen sind. Viele Frühpensionisten mit einer privaten Rentenversicherung werden diese daher entweder nicht mehr bedienen können oder sogar rückkaufen müssen, was mit großen Verlusten verbunden ist. Ein Mehr an Flexibilität was die Laufzeiten betrifft wäre somit wünschenswert. Dem Entgegenwirken soll das sogenannte Pensionsbridging, welches in vielen Verträgen bereits vorgesehen ist.

4.3.5. Pensionsbridging/vorzeitiger-späterer Pensionsantritt

Pensionsbridging bedeutet eine Option auf vorzeitige Inanspruchnahme einer Pensionszahlung. Diese Vereinbarung findet sich in vielen Verträgen und räumt einem das Recht ein, vorzeitig eine Pensionszahlung zu verlangen. Zumeist kann man frühestens fünf Jahre vor dem vertraglichen Pensionszahlungsbeginn die Auszahlung einer Pension in Anspruch nehmen. Das Ausmaß der Pensionsleistung ist dann von der bis zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungsrückstellung und dem angesammelten Gewinn Guthaben abhängig und wird um den sogenannten Schlussgewinnanteil erhöht.

Will man die Rentenzahlungen erst zu einem späteren Zeitpunkt abrufen, weil etwa der Pensionsantritt noch nicht stattfindet, kann man eventuell eine Aufschuboption vereinbaren.

4.3.6. Steuer

Private Rentenversicherungen unterliegen nicht der Kapitalertragsteuer (KESt) sondern sind in der **Ansparphase durch die Versicherungssteuer von 4 %**, die bei jeder Prämienzahlung einbehalten wird sozusagen endbesteuert. In den Prämien sind wie erwähnt allerdings 4 % Versicherungssteuer verborgen, welche erst einmal verdient werden müssen.

Außerdem können die laufenden Prämien im Rahmen der **Sonderausgaben** bei der Arbeitnehmereinveranlagung bzw bei der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Diese Versicherungsprämien werden auch als „Topf-Sonderausgaben“ bezeichnet und sind insgesamt bis zu einem persönlichen Höchstbetrag von 2.920 € jährlich abzugsfähig.

Der persönliche Höchstbetrag erhöht sich für Alleinverdiener oder Alleinerzieher auf 5.840 € Sonderausgaben innerhalb des Höchstbetrages werden nur im Ausmaß eines Viertels steuerwirksam. Hier zeigt sich bereits, dass diese Steuererleichterung äußerst eingeschränkt ist und für die meisten Versicherten wenig attraktiv ist.

Außerdem ist zu beachten, dass wenn man sich am Ende der Laufzeit für eine einmalige Auszahlung des Pensionskapitals entscheidet, es zu einer Meldung an das Finanzamt und in Folge zu einer Nachversteuerung kommt. Will man also eine Pensionsversicherung nur zum Ansparen abschließen, sollte man darauf verzichten, die Prämien als Sonderausgaben abzusetzen. Beim Einmaleralg, bei welchem eine lebenslange Rente vereinbart wurde, kann jeweils ein Zehntel des Betrages in zehn aufeinanderfolgenden Jahren im Rahmen der Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Ein Beispiel dazu: bei einem Einkommen von 1.800 Euro brutto bringt eine Rentenversicherung in Höhe von 1.200 Euro jährlich eine Steuerersparnis von knapp 110 Euro. Der Betrag geviertelt, und die Steuerersparnis hängt dann vom Grenzsteuersatz ab. Im konkreten Fall sind das 36,5 % (Grenzsteuersatz) von 300 (1/4 von 1.200). Abzugsfähig sind maximal 2.920 Euro pro Jahr.

4.3.7. Prämienfreistellung

Prämienfreistellung bedeutet, dass der Vertrag zwar aufrecht bleibt, die Prämienzahlungspflicht jedoch bis zum Ende der Laufzeit entfällt. Eine derartige Prämienfreistellung oder Stilllegung einer Lebensversicherung, auch einer privaten Rentenversicherung, ist immer mit Verlusten verbunden.

Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Berechnung der Kosten einer Lebensversicherung fast immer von der Gesamtprämiensumme erfolgt. Bei Prämienfreistellung oder Stilllegung werden oder wurden somit bereits vorab Kosten verrechnet, für welche keine Prämien mehr bezahlt werden.

Beispiel: Bei einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Jahresprämie von 1.000 Euro, errechnet sich eine Gesamtprämiensumme von 20.000 Euro. Die Kostenbestandteile:

- Sechs Prozent Abschlusskosten machen somit 1.200 Euro aus,
- Verwaltungskosten betragen 48 Euro pro Jahr (in Summe über 20 Jahre: 960 Euro)
- Die Gesamtkosten von 2.160 Euro fallen somit in jedem Fall an.

Eine Prämienfreistellung (bis zum Ende der Laufzeit) bzw Stilllegung nach fünf Jahren Laufzeit führt beispielsweise dazu, dass die Rendite (bei angenommener 3,5 % Gesamtverzinsung) bei 0,3 % liegt und somit fast 2 % geringer ist, als wenn der Vertrag „durchgehalten“ wird, dh alle Prämien gezahlt werden. Es stellt sich aber auch die Frage, ob nicht ein alternatives Investment diese 2 % „Verlust“ wieder wettmachen kann und eine Prämienfreistellung deshalb doch wieder Sinn machen würde.

4.3.8. Rückkauf

Ein Rückkauf, also eine **vorzeitige Vertragsauflösung**, einer Lebensversicherung ist ebenfalls immer mit Verlusten verbunden, da die Rückkaufswerte vor allem aufgrund der Kostenbelastung, welche zu Beginn der Laufzeit am höchsten ist, äußerst gering ausfallen. Erst zum Ende der vereinbarten Laufzeit hin, können die Rückkaufswerte etwas deutlicher über den gesamten Einzahlungen liegen. Im Normalfall kann davon ausgegangen werden, dass erst bei der Hälfte bis zu einem Drittel der Laufzeit der Rückkaufswert in etwa auf dem Niveau der bis dahin geleisteten Einzahlungen liegt.

4.3.9. Kapitalwahlrecht

Bei privaten Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht ist anstelle der Rentenzahlung eine einmalige Kapitalabfindung möglich. Hierbei ist aber zu beachten, dass eventuell steuerlich geltend gemachte Sonderausgaben bei Kapitalabfindung rückzuerstatten sind.

4.3.10. Todesfall vor Rentenbeginn

Im Todesfall vor Rentenbeginn werden im Normalfall die eingezahlten Prämien (abzüglich Versicherungssteuer, abzüglich Zuschlag für die unterjährige Zahlweise, abzüglich etwaiger Nebengebühren und abzüglich etwaiger Prämien für Zusatzversicherungen) plus das bis dahin angesammelte Gewinn Guthaben ausbezahlt.

Einige Anbieter sind jedoch dazu übergegangen, auch hier andere Berechnungsmuster zu gestalten. Die s-Versicherung beispielsweise rühmt sich damit, dass „die Ablebensleistung in der Ansparphase höher ist (Deckungskapital plus 5 % der Prämiensumme) als bei den marktüblichen Produkten (Prämienrückerstattung). Insbesondere bei einer längeren Anspardauer liegt die Ablebensleistung vor Beginn der Rentenphase um 30 % über der Ablebensleistung von Konkurrenzprodukten.“ Ob und wenn ja, in welcher Höhe, für diese „Mehrleistung“ eine Risikoprämie eingehoben wird (und damit abgezogen wird), wurde nicht erwähnt.

Auch bei Allianz ist die Ablebensleistung während der Aufschubdauer (Ansparphase) individuell gestaltet und wird in den Angeboten in Tabellenform dargestellt. Bis zur Hälfte der Ansparzeit liegt die Ablebenssumme knapp über der Prämiensumme (inklusive aller Zuschläge, Steuern, etc), anschließend knapp darunter.

4.3.11. Möglichkeiten der Verrentung

- lebenslange Rente
- verkürzte Rentenzahlung: stellt einen vereinbarten Zeitraum dar, für den eine Rente ab Beginn der Rentenzahlung aus einer privaten Rentenversicherung vom Versicherer gezahlt wird. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden keine Rentenzahlungen mehr geleistet.
- Rentengarantiezeit: stellt einen vereinbarten Zeitraum dar, für den eine Rente ab Beginn der Rentenzahlung aus einer privaten Rentenversicherung vom Versicherer jedenfalls gezahlt wird – auch wenn die bezugsberechtigte Person bereits vor Ablauf dieser Frist sterben sollte. Beispiel: Es wird eine lebenslange Rente ab dem 65. Lebensjahr mit 10 Jahren Rentengarantiezeit vereinbart. Verstirbt der Bezugsberechtigte mit 70 Jahren, so erhalten die Hinterbliebenen noch 5 Jahre lang die Rentenzahlung.
- Witwenpension/Witwenübergang: in der privaten Rentenversicherung kann man die lebenslange Weiterzahlung einer Witwen/Witwerrente vereinbaren – sie tritt bei Ableben der bezugsberechtigten Person während der Rentenzahlungsdauer in Kraft.
- Kapitalrückgewähr: diese Variante sieht vor, dass bei Ableben des Versicherten während der Rentenphase das noch nicht verbrauchte Kapital an die Hinterbliebenen ausbezahlt wird.

Die Tabelle zeigt die Vor- und Nachteile der oben beschriebenen Varianten

Variante	lebenslange Rente	verkürzte Rentenzahlung	Renten-garantiezeit	Witwenübergang	Kapital-Rückgewähr
Vorteile	lebenslang; Planungssicherheit	höhere Rente	höhere Rente; Schutz für Hinterbliebene	lebenslang; Planungssicherheit ; Schutz für Hinterbliebene	Schutz für Hinterbliebene
Nachteile	geringere Rente; kein Schutz für Hinterbliebene	keine Renten nach Ablauf kein Schutz für Hinterbliebene	keine Renten nach Ablauf	geringere Rente	geringere Rente

Tabelle 3: Möglichkeiten der Verrentung – Vor- und Nachteile

4.4. Sicherheit

Bei der klassischen Rentenversicherung wird, wie auch bei klassischen Lebensversicherungen (Erlebensversicherungen, Er- und Ablebensversicherungen, teilweise auch bei der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge), in einem sogenannten Deckungsstock „angespart“.

Der Deckungsstock ist ein „**Sondervermögen**“ und muss die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu jeder Zeit sichern und wird getrennt vom anderen Vermögen verwaltet. Das heißt, liegt ein Insolvenzfall des Versicherers vor, haben Gläubiger der Versicherung keinen Zugriff auf den Deckungsstock. Der Deckungsstock steht den Kunden zur Verfügung, deren Gelder im Deckungsstock veranlagt sind. Somit sorgen ein Garantiezinssatz (Rechnungszins) und eine relativ konservative Veranlagung dafür, dass am Ende der Laufzeit eine garantiertes Kapital oder eine garantierte Rente zur Auszahlung kommt. Andererseits sorgt der Deckungsstock (als Sondervermögen) dafür, dass auch im Falle einer Insolvenz des Versicherers das angesparte Kapital zumindest theoretisch abgesichert ist.

Diese Erfüllung des Deckungserfordernisses wird permanent für jede Abteilung kontrolliert, dafür gibt es eigens von der Finanzmarktaufsicht (FMA) bestellte „Deckungsstocktreuhänder“. Der Deckungsstock scheint in der Bilanz der Versicherungsunternehmen auf der Aktivseite auf und ist in der Höhe der Deckungserfordernisse (= bedeckungspflichtige, versicherungstechnische Rückstellungen bei diversen Geschäftsfeldern einer Versicherung) des direkten Gesamtgeschäftes zu bilden. Somit unterliegen die Gelder bzw deren Veranlagung strengen Vorschriften.

Im Deckungsstock einer Versicherung werden zumeist festverzinsliche Anleihen, Pfandbriefe, Hypotheken, Grundstücke, diverse Schuldverschreibungen und ähnliches veranlagt - der Aktienanteil ist zumeist sehr gering.

Soweit zur Theorie. Dass sich das Marktumfeld, auch im Bereich der klassischen Lebensversicherung und deren Veranlagung, mit Finanz-, Schulden- und Wirtschaftskrise massiv verändert hat, sollte man nicht außer Acht lassen. Die seit Jahrzehnten als äußerst sicher geltenden Staatsanleihen erweisen sich nunmehr doch als Risiko. Die Aktienmärkte sind ohnehin seit Jahren auf einer Achterbahnfahrt. Immobilien zu bewerten war ebenfalls schon einfacher. Das führt dazu, dass man auch das „Ausfallrisiko“ von klassischen Lebensversicherungen nicht mehr ganz ausschließen kann, auch wenn in der Vergangenheit kaum Probleme aufgetreten sind.

Dazu einige Feststellungen. In **§ 98 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)** heißt es zum Thema Leistungen in der Lebensversicherung unter anderem folgendermaßen: „(1) Ergibt sich bei der Prüfung der Geschäftsführung und der Vermögenslage eines Versicherungsunternehmens, dass die Voraussetzung für die Eröffnung des Konkurses gemäß § 66 oder § 67 Konkursordnung erfüllt ist, die Vermeidung eines Konkurses aber im Interesse der Versicherten gelegen ist, so hat die Finanzmarktaufsicht (FMA) für das auf Grund der gemäß § 4 Abs 1 erteilten Konzession betriebene Geschäft, sofern dies mit dem Interesse der Versicherten aus den im Rahmen dieses Geschäfts abgeschlossenen Versicherungsverträgen vereinbar ist, Zahlungen, insbesondere Versicherungsleistungen, in der Lebensversicherung auch Rückkäufe und Vorauszahlungen auf Polizzen, in dem zur Überwindung der Zahlungsschwierigkeiten erforderlichen Ausmaß zu untersagen oder Verpflichtungen des Versicherers aus der Lebensversicherung entsprechend dem vorhandenen Vermögen herabzusetzen.“

Im Klartext heißt das, dass dieses Gesetz der FMA einen Eingriff ermöglicht und somit auch rückwirkend auf die vertraglich garantierten Leistungen Einfluss genommen werden kann. Weiters ist fraglich, inwieweit Lebensversicherungen vom Schuldenschnitt in Griechenland betroffen sind. Jedenfalls ist davon auszugehen, dass in den Deckungsstöcken der Versicherer nicht nur österreichische oder deutsche Staatsanleihen stecken, sondern auch Anleihen von derzeit bonitätsschwächeren Ländern.

4.5. Deckungsstock

Wie bereits erwähnt, bildet der Deckungsstock sozusagen das Gegenstück zur Deckungsrückstellung. Der Deckungsstock bezeichnet die Summe aller Vermögenswerte, die eine Lebensversicherung zur Erfüllung der in der Deckungsrückstellung zusammengefassten Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherern besitzt.

Für die Zusammensetzung beziehungsweise den Aufbau des Deckungsstocks gelten gesetzliche Vorschriften, dh es gibt bestimmte Grenzen, sogenannte Anrechnungsgrenzen für die jeweiligen Anlageformen, wie etwa Aktien, Immobilien oder Investmentfonds. Die Gesamtanrechnungsgrenzen (Maximalwerte) für Vermögenswerte (nach § 3 Kapitalmarktverordnung) sehen folgendermaßen aus:

40 % Anteilsrechte gemeinsam mit strukturierten Schuldverschreibungen und strukturierten Darlehen sowie Anteile an Kapitalanlagefonds
10 % Nicht börsengängige Schuldverschreibungen von Unternehmen und Anteilsrechte an Unternehmen
5 % Darlehen mit sonstigen ausreichenden Sicherheiten
30 % Liegenschaften, liegenschaftsgleiche Rechte, Anteilsrechte an Liegenschaftsgesellschaften, Darlehen an solche Gesellschaften und Anteile an Immobilienfonds
80 % Anteile an Kapitalanlagefonds
50 % Bankguthaben
10 % Staatliche Schuldverschreibungen, Forderungen, die als Eigenmittelbestandteil von Kreditinstituten oder Versicherungsunternehmen anerkannt sind, Darlehen, die eine hochwertige Sicherheit aufweisen, sofern sie eine untypisch geringe Bonität aufweisen

Aktuell dürfte die Zusammensetzung der Deckungsstöcke im Durchschnitt, dh unter Berücksichtigung aller Versicherungsunternehmen, von einem geringen Aktienanteil geprägt sein. Branchenkenner sprechen von einem Anteil von unter 5 Prozent. Es gibt zwar Statistiken zum Aktienanteil in den versicherungstechnischen Rückstellungen, diese sind allerdings mit Vorsicht zu genießen. Diese Statistiken unterscheiden nur zwischen Anleihen, Aktien, Investmentfonds, Darlehen, Immobilien und Guthaben. Der Bereich Investmentfonds wird dabei nicht detailliert behandelt, dh es ist nicht bekannt wie hoch der durchschnittliche Aktienanteil im Bereich Investmentfonds tatsächlich ist. Somit kann auch schwer beurteilt werden, wie hoch der Aktienanteil tatsächlich ist. Die sogenannte Kernaktienquote (Investmentfonds nicht berücksichtigt) lag von 2006 bis 2010 im Bereich von vier bis sieben Prozent.

Die **tatsächliche Zusammensetzung** des zugrundeliegenden Deckungsstocks ist demnach kaum zu eruieren bzw bleibt für den Verbraucher im Dunklen. Versicherungsnehmer einer Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung haben grundsätzlich das Recht, jährlich über den Stand ihres Gewinnes vom Versicherungsunternehmen informiert zu werden. Dem Wunsch nach mehr Information müssen die Versicherer allerdings nicht nachkommen. Der Oberste Gerichtshof (OGH) meinte dazu, dass an sich ein Versicherungsnehmer, der einen Anspruch auf eine bestimmte Gewinnbeteiligung geltend machen kann, auch einen Anspruch auf Rechnungslegung und damit auf Bekanntgabe der Investition des Versicherers hat, aus denen sich die Gewinnbeteiligung ergab. Der OGH (Entscheidung vom 29.4.2009; 7 Ob 59/09s) lehnte jedoch genau diesen zivilrechtlichen Anspruch des Versicherungsnehmers auf eine bestimmte Gewinnbeteiligung ab. Mangels zivilrechtlichen Anspruchs gibt es aber auch keine Rechnungslegung. Der OGH meinte außerdem, es sei ausreichend, wenn die Finanzmarktaufsicht die Höhe von Gewinnrückstellung und Ausschüttung kontrolliert.

4.6. Thema Rechnungszins (Garantiezins), Gesamtverzinsung

Aktuell kalkulieren die Lebensversicherer mit Garantiezinssätzen von null bis ein Prozent. Dieser Garantiezinssatz, auch Rechnungszins genannt stellt somit eine maximale Mindestverzinsung dar, welcher von der Finanzmarktaufsicht (FMA) in der sogenannten **Höchstzinssatzverordnung** festgelegt wird. Die Anpassung erfolgt, um eine konservative Veranlagung und eine nicht auf Spekulation ausgerichtete Veranlagung des eingezahlten Kapitals zu ermöglichen. Die Berechnung erfolgt auf Grund der Durchschnittswerte der Sekundärmarktrendite der letzten zehn Jahre. Derzeit liegt der Garantiezinssatz bei 1 Prozent - bei älteren Verträgen kann er auch höher sein. Der Rechnungszinssatz ist ein Basiszinssatz, der für die gesamte Laufzeit einer Lebensversicherung gilt.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Garantiezinssätze (Rechnungszins) der letzten Jahre, wobei vor allem seit dem Jahr 2000 ein kontinuierlicher Rückgang des Zinssatzes feststellbar ist und ein weiterer Rückgang **ab 1.1.2017 auf 0,5 Prozent** bereits beschlossene Sache ist. Das ist vor allem auf das allgemeine Zinsniveau bzw den Kapitalmarkt zurückzuführen und zeigt deutlich, wie schwierig das Veranlagungsumfeld für Lebensversicherer geworden ist.

Zeitraum	Zinssatz
bis Ende 1994	3 %
31. Dezember 1994 bis 30. Juni 2000	4 %
1. Juli 2000 bis 31. Dezember 2003	3,25 %
1. Jänner 2004 bis 31. Dezember 2005	2,75 %
1. Jänner 2006 bis 31. März 2011	2,25 %

1. April 2011 bis 20. Dezember 2012	2 %
21. Dezember 2012 bis 31. Dezember 2014	1,75 %
1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015	1,5 %
seit 1. Jänner 2016	1 %
ab 1. Jänner 2017	0,5 %

Ebenfalls dramatisch ist die Entwicklung beziehungsweise der Rückgang bei der **Gesamtverzinsung** der Lebensversicherungen. Unter Gesamtverzinsung versteht man den oben beschriebenen Rechnungszins plus eine bei Vertragsabschluss noch unbekanntes Gewinnbeteiligung. Waren in den 1970er, 1980er als auch 1990er-Jahren Gesamtverzinsungen von sechs bis acht Prozent an der Tagesordnung, ging es vor allem ab dem Jahr 2001 drastisch bergab.

Diese Entwicklung ist neben anderen Aspekten, vor allem den hohen Kosten, dafür verantwortlich, dass die bei Vertragsabschluss prognostizierten Ablaufleistungen bei derzeit ablaufenden Verträgen bei weitem nicht die damaligen Gesamtverzinsungen erreichen. Die Prognosen wurden aufgrund der damals üblichen Gesamtverzinsungen erstellt und wurden somit viel zu optimistisch berechnet beziehungsweise sind oft immer noch zu optimistisch.

Rechnungszins als auch Gesamtverzinsung sind nicht nur in der Ansparphase von Bedeutung, sondern auch in der Rentenphase. Die garantierte Rente wird in dieser Phase um die Gewinnbeteiligung erhöht. **Ist keine oder nur eine sehr geringe Gewinnbeteiligung vorhanden, liegt die Rentenauszahlung bei oder im Bereich der garantierten Rente.**

5. Aktuelle Angebote

5.1. Vorgaben FMA

Seit 1. Jänner 2016 gelten neue Vorschriften was die Informationsgestaltung der Versicherer vor Vertragsabschluss betrifft. In der vorliegenden Studie werden unter anderem jene Informationen zusammengefasst, die potentiellen Lebensversicherungskunden entsprechend dem Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 und der FMA Lebensversicherung **Informationspflichtenverordnung** (LV-InfoV) vor Vertragsabschluss schriftlich erteilt werden müssen.

In einer **Informationsbroschüre der FMA** liest sich das so:

Die bei einer klassischen Lebensversicherung vom Versicherungsunternehmen erbrachte Leistung setzt sich aus zwei Elementen zusammen: der garantierten Versicherungssumme einerseits und der variablen Gewinnbeteiligung andererseits. Die garantierte Versicherungssumme ist jener Betrag, zu dessen Leistung sich das Versicherungsunternehmen im Versicherungsfall verpflichtet. Wie hoch die Versicherungssumme ist, hängt zunächst von der Höhe der eingezahlten Prämie ab. Davon werden die Versicherungssteuer, die Abschluss- und Verwaltungskosten und der Prämienanteil für das Risiko abgezogen. Was übrig bleibt, nennt man Sparprämie.

Diese Sparprämie wird über die gesamte Laufzeit mit einem Garantiezinssatz verzinst. Der sich hieraus ergebende Betrag ist die garantierte Versicherungssumme. Welcher Garantiezinssatz maximal vereinbart werden kann, ist in der Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung (VU-HZV) der FMA festgelegt.

Neben der Versicherungssumme muss Ihnen auch die Höhe des Garantiezinssatzes vor Vertragsabschluss bekannt gegeben werden. Der effektive Garantiezinssatz gibt Ihnen Auskunft darüber, wie hoch die garantierte Verzinsung auf Ihre gesamten einbezahlten Prämien ist. Im Rahmen einer standardisierten Tabelle sind die für die Veranlagung zur Verfügung stehenden Prämienanteile (= Sparprämie) als prozentueller Anteil an der einbezahlten Versicherungsprämie offenzulegen. Darüber hinaus ist der Anteil der Versicherungssteuer, Risikoprämie und Kosten an der einbezahlten Versicherungsprämie anzugeben. Dieser Tabelle können Sie ebenso die effektive Gesamtverzinsung und den effektiven Garantiezinssatz entnehmen.

Einen weiteren wesentlichen Teil der Leistung aus dem Versicherungsvertrag stellt die Gewinn- oder Überschussbeteiligung dar. Während der Garantiezinssatz für die gesamte Laufzeit fix garantiert wird, hängt die Gewinnbeteiligung von den tatsächlichen Kapitalerträgen (somit auch von der Entwicklung der Kapitalmärkte) sowie vom künftigen Risiko- und Kostenverlauf ab. Die Höhe der Gewinnbeteiligung kann daher nicht im Vorhinein garantiert werden. Neben dem Garantiezinssatz muss auch die jeweilige prognostizierte Gesamtverzinsung angegeben werden. Die Gesamtverzinsung setzt sich aus der Garantieverzinsung zuzüglich der Verzinsung aus der Gewinnbeteiligung zusammen. Allerdings ist die Bezugsgröße der Gesamtverzinsung – wie auch beim Garantiezinssatz – die Sparprämie. Mit der Bezeichnung „Gesamtverzinsung“ ist also nicht die Verzinsung auf Ihr gesamtes eingezahltes Kapital gemeint. Die auf Ihre gesamte Einzahlung bezogene Verzinsung wird nicht durch die Gesamtverzinsung, sondern durch die effektive Gesamtverzinsung ausgedrückt. Diese muss – ebenso wie der effektive Garantiezinssatz – dem Versicherungsnehmer bekannt gegeben werden.

Kurz zusammengefasst: alle wichtigen Parameter müssen seit 1.1.2016 in den Angeboten dargestellt werden. Als wichtigste Größe gilt hierbei der sogenannte **Sparanteil** (auch Sparprämie genannt), welcher Auskunft darüber gibt, wie viel vom eingezahlten Betrag tatsächlich veranlagt wird.

Für Kunden nicht selbst erklärende Begriffe wie Garantiezinssatz, Sparanteil und vor allem der Begriff „Gesamtverzinsung“ werden zwar nach wie vor verwendet, werden jetzt aber zumindest insoweit erklärt, dass Modellrechnungen aufzeigen, welche Auswirkungen Kosten und Steuern haben.

In Sachen Layout gibt es große Unterschiede. Während die meisten Versicherer auf eine übersichtliche, tabellarische Aufbereitung der Informationspflichten setzen, geschieht das bei Raiffeisen Versicherung und Uniqa eher auf textlicher Basis. Im anonym eingeholten Angebot der Ergo-Versicherung war die Modellrechnung in dieser Form gar nicht zu finden. Die Kostenbestandteile waren nur in den Versicherungsbedingungen ersichtlich. Erfreulich ist, dass die Effektivzinsberechnungen der Versicherungsunternehmen transparent dargestellt werden. Als wichtigster Vergleichsparameter sollte der „effektive Garantiezinssatz zum Ende der Ansparphase“ herangezogen werden. Hier zeigen sich die Kostenunterschiede am deutlichsten, da diese Kennzahl aufzeigt, wie viel vom Garantiezinssatz übrigbleibt beziehungsweise in wie weit die Verzinsung negativ wird.

5.2. Aktuelle Tarife im Überblick

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aktuellen 7 Rentenversicherungstarife im Überblick, sowohl für eine 30-jährige Frau, als auch für einen 35-jährigen Mann. Als Laufzeit sieht die Modellrechnung jeweils 30 Jahre (Beginn der Auszahlung: Mann 65 Jahre, Frau 60 Jahre) vor, eingezahlt werden monatlich 100 Euro (in Summe: 36.000 Euro).

Die nachfolgende Tabelle listet den Sparanteil auf, den jeweiligen Rechnungszinssatz (Garantiezinssatz), die Gesamtverzinsung (unverbindlich), das garantierte (einmalig auszahlbare) Ablaufkapital sowie die voraussichtliche Ablaufleistung (inklusive Gewinnbeteiligung, unverbindlich) am Ende der Prämienzahlungsdauer auf.

Die Tabelle enthält die Werte, die – anstatt der einmaligen Kapitaleistung am Ende der Prämienzahlungsdauer (bzw nach 30 Jahren) – im Fall des Rentenbezuges vom Versicherer erbracht werden. Das ist einerseits die Höhe der garantierten lebenslangen Rente (Garantierente) und andererseits die Höhe der prognostizierten Rente inklusive Gewinnbeteiligung, die unverbindlich bzw vertraglich nicht garantiert ist:

Tabelle: Überblick Rentenversicherungstarife von 7 Versicherern (Mann, Eintrittsalter 35 Jahre; Frau 30 Jahre)

Frau (Geburtsdatum: 24.5.1986)	Allianz	Ergo	Generali	Raiffeisen Versicherung	s- Versicherung	Uniqa	Wiener Städtische
Tarifbezeichnung	Tarif 45 F0,01	Pensions Plan Aktiv	U16-12R	RV066	P10S	1459 IX GR Z	k.A.
garantierte Rente	€ 53,64 1)	€ 91,54	€ 99,66	€ 95,23	€ 101,41	€ 95,23	€ 99,23
garantierte Ablaufleistung	€ 31.140,55	€ 33.246,4 6	€ 34.281,8 2	€ 33.868,52	€ 36.127,7 5	€ 33.867,46	€ 35.769,00
Sparanteil / investierter Teil der Prämie	86,40 %	k.A.	83,78 %	k.A.	90,04 %	k.A.	84,82 %
Rechnungszins	0 %	0 %	1 %	0 %	1 %	0 %	1 %
effektiver Garantiezinssatz	-0,99 %	-0,54 %	-0,33 %	-0,26 %	0,01 %	-0,26 %	-0,04 %
prognostizierte Rente	€ 152,45	€ 169,32	€ 148,86	€ 152,21	€ 138,22	€ 152,21	€ 170,61
prognostizierte Ablaufleistung	€ 54.334,73	€ 48.203,7 2	€ 51.730,6 5	€ 42.622,92	€ 49.244,3 4	€ 42.621,59	€ 48.185,00
Gesamtverzinsung	3 %	3,05 %	3,25 %	2,50 %	2,75 %	2,50 %	2,50 %
Minderung der aktuellen Gesamtverzinsung (durch Steuer, Risikoprämie und Kosten)	-0,40 %	-1,18 %	-0,94 %	-1,26 %	-0,75 %	-1,26 %	-0,63 %
effektive Gesamtverzinsung	2,60 %	1,87 %	2,31 %	1,24 %	2,00 %	1,24 %	1,87 %
Mann (Geburtsdatum: 21.3.1981)							
garantierte Rente	€ 60,33 1)	€ 107,69	€ 114,31	€ 109,21	€ 116,30	€ 109,21	€ 114,96
garantierte Ablaufleistung	€ 31.089,20	€ 33.823,3 2	€ 34.275,4 9	€ 33.868,60	€ 36.036,5 0	€ 33.867,10	€ 35.760,00
Sparanteil / investierter Teil der Prämie	86,36 %	k.A.	83,78 %	k.A.	90,04 %	k.A.	84,82 %
Rechnungszins	0 %	0 %	1 %	0 %	1 %	0 %	1 %
effektiver Garantiezinssatz	-0,99 %	-0,42 %	-0,33 %	-0,26 %	0,01 %	-0,26 %	-0,04 %
prognostizierte Rente	€ 162,02	€ 192,65	€ 170,74	€ 169,44	€ 158,61	€ 169,43	€ 191,25
prognostizierte Ablaufleistung	€ 54.274,99	€ 49.023,0 3	€ 51.719,0 2	€ 42.623,02	€ 49.146,3 3	€ 42.621,14	€ 48.176,00
Gesamtverzinsung	3 %	3,05 %	3,25 %	2,50 %	2,75 %	2,50 %	2,50 %
Minderung der aktuellen Gesamtverzinsung (durch Steuer, Risikoprämie und Kosten)	-0,40 %	-1,07 %	-0,94 %	-1,26 %	-0,76 %	-1,26 %	-0,63 %
effektive Gesamtverzinsung	2,60 %	1,98 %	2,31 %	1,24 %	1,99 %	1,24 %	1,87 %

Angaben in der Tabelle: Alle Zahlen sind Angaben der Versicherer. Fußnote 1) Tarif enthält Todesfallleistungen (Rückgewähr des nicht verbrauchten Kapitals) auch in der Rentenauszahlungsphase, daher geringere Rentenleistungen.

- Wichtig ist zu wissen, dass von der einbezahlten Prämie nur der Sparanteil der Prämie veranlagt wird. Denn in der vom Versicherungsnehmer bezahlten Prämie („Bruttoprämie“) ist nicht nur die Versicherungssteuer (Offerte: 4 %), sondern sind auch die Kosten des Versicherers (Abschluss-, Verwaltungs-, Inkasso-, Stückkosten etc) sowie die Risikoprämie für den Ablebensschutz eingerechnet. Zieht man Steuern, Risikoprämie und Kosten von dieser Bruttoprämie ab, bleibt ein **Sparanteil der Prämie** übrig, den der Versicherer investieren kann (dh Ankauf von Wertpapieren etc). Von 3 Versicherungen konnte allerdings kein Sparanteil eruiert werden. Die Tabelle listet den von den Versicherungen bekanntgegebenen Sparanteil auf, der gemäß Lebensversicherungsinformations-Verordnung in den Offerten enthalten sein muss, die den interessierten Versicherungskunden ausgehändigt werden. Der Sparanteil beträgt **zwischen 83,78 % und 90,04 %**. Das bedeutet: von der monatlich bezahlten Prämie in der Höhe von 100 Euro werden zwischen 83,78 Euro und 90,04 Euro investiert. Umgekehrt formuliert: der Kostenblock (Steuer, Risikoprämie, Kosten) beträgt zwischen 16,22 % und 9,96 %.
- Auffallend ist einerseits, dass es im Bereich der **Garantiezinssätze (Rechnungszins)** beträchtliche Unterschiede (zwischen 0 % und 1%) gibt. Es kristallisiert sich heraus, dass viele Anbieter (hier: Allianz, Ergo, Raiffeisen Versicherung und Uniqa) dazu übergehen, keine Zinsgarantien mehr abzugeben.
- Der **effektive Garantiezinssatz** zeigt an, wie sich die einbezahlten Prämien (100 Euro/Monat) verzinsen, wenn die garantierte Ablaufleistung zur Auszahlung kommt. Dieser effektive Garantiezinssatz sagt also aus, wie sich das investierte Geld (= Prämienzahlung) verzinst, wenn das **vertraglich zugesicherte Kapital** als Bezugsbasis herangezogen wird. Dieser Wert ist **fast durchwegs negativ** (Ausnahme: S-Versicherung), weil die Prämiensumme geringer ist als das garantierte Ablaufkapital.
- Die Unterschiede bei den aktuellen **Gesamtverzinsungen** (also auf welcher Basis die aktuellen Angebote prognostiziert und durchgerechnet werden; bekanntgegeben werden diese Verzinsungen in den Jahresberichten der Versicherer) sind zum Teil eklatant. Sie betragen zwischen 2,5 % und 3,25 % (Median: 2,75 %). Sie lassen die Angebote allerdings naturgemäß besser aussehen, je höher ein Versicherer diese Prognose ansetzt. Eine Gesamtverzinsung von 3,25% wird aufgrund der aktuell flachen Zinskurve, welche bei kurzen Laufzeiten nominell seit einiger Zeit sogar negativ ist, wohl in den nächsten Jahren kaum darstellbar sein, deshalb gilt wie bereits erwähnt: **nur die garantierten Werte oder ein Blick auf den Sparanteil lassen einen Vergleich zu.**
- Die **effektive Gesamtverzinsung** setzt die einbezahlten Prämien ins Verhältnis zu den prognostizierten Ablaufleistungen inklusive Gewinnbeteiligung. Diese Berechnungen basieren auf den derzeit angenommenen Gesamtverzinsungen der Versicherungen, die zwischen 2,5 % und 3,25 % (ohne Berücksichtigung der Kosten!) betragen. Effektiv, also nach Abzug der Kosten, bleiben dem Versicherungsnehmer **zwischen 1,24 % und 2,6 %** übrig.
- Die Rentenversicherung sieht als Leistung an sich nicht die einmalige Kapitalauszahlung vor, sondern den Bezug einer monatlichen Rente. In dieser Erhebung wurde der Bezug einer lebenslangen Rentenzahlung abgefragt. Ausgehend von einer durchschnittlichen garantierten Rente in diesen Modellrechnungen (Frau) beträgt der in der Mitte liegende Wert (Median) 95,23 Euro; die Rentenzahlung inklusive Gewinnbeteiligung (Frau) beträgt im Schnitt (Median) 152,21 Euro.

Die lebenslang garantierte Rente für den Mann beträgt für den Mann 109,21 Euro (Median), während die Rente inklusive Gewinnbeteiligung (unverbindlich) 169,44 Euro ausmacht. Die Rentenversicherung ist somit eine Art „Wette“ mit der Versicherung. Stirbt die versicherte Person früher als bis zu dem Zeitpunkt, bis das angesparte Kapital aufgezehrt ist, gewinnt der Versicherer. Die versicherte Person hingegen profitiert, wenn sie sehr lange lebt. Konsumenten können beispielsweise die einbezahlte Prämiensumme verschiedenen Annahmen – abhängig vom jeweilig angenommenen erreichten Lebensalter – zur Summe der bezogenen Rente gegenüberstellen. Dieser Größenvergleich kann auch mit alternierenden Annahmen zur Höhe der in Summe bezogenen Renten inklusive Gewinnbeteiligung durchgeführt werden (einbezahlte Prämiensumme im Verhältnis zur Summe der erhaltenen Renten). Berechnet man diesen Break-Even-Punkt mit den prognostizierten Renten, kommt man naturgemäß auf ein etwas erfreulicherer Ergebnis, weil die Höhe der Garantierenten deutlich unter der Höhe der Renten inklusive Gewinnbeteiligung liegt.

5.3. Kosten

In den Modellrechnungen sollten alle Kosten berücksichtigt sein. Aufgrund der Komplexität der Kostenstrukturen einzelner Versicherer stellt sich ein Vergleich allerdings als schwieriger dar als angenommen. Die Kostenstrukturen einzelner Tarife waren in früheren Jahren bereits relativ kompliziert und für Laien kaum nachvollziehbar. Bereits bei den weithin bekannten Kostenbestandteilen **Abschlusskosten** (vorwiegend Provisionen für die Vermittlung) und **Verwaltungskosten** musste man die Berechnungsbasis (Nettoprämiensumme gesamt oder monatlich, Deckelung von Kosten, etc) als auch die Verteilung genau kennen.

Andere Kostenteile, wie Unterjährigkeitszuschläge, Stückkosten oder Ähnliches waren oft gänzlich unbekannt oder man fand diese Informationen und deren genaue Höhe in den Angeboten nur sehr schwer. Das ist auch weiterhin der Fall – erschwerend kommt jetzt noch dazu, dass sich die Berechnungsgrundlagen oder die jeweilige Basis der Berechnungen noch einmal verkompliziert hat.

Raiffeisen Versicherung und Uniqa beispielsweise machen die Kosten seit geraumer Zeit vom Veranlagungsergebnis abhängig – ein Beispiel: die Abschlusskosten betragen bei einer Gesamtverzinsung von 4,100 % und höher 1,000%-Punkte, dh im Klartext, dass von einer angenommenen Gesamtverzinsung von 4,1 % nach Abzug der Kosten 3,1 % Verzinsung übrig bleiben.

Zwischen 0,5 % und 4,1 % Gesamtverzinsung ermitteln sich die Abschlusskosten linear zur Gesamtverzinsung (zB bei Gesamtverzinsung 1%/2%/3%/4% betragen die Abschlusskosten 0,139 / 0,417 / 0,694 / 0,972%-Punkte). Dies führt wiederum dazu, dass ein Vergleich mit anderen Kostenmodellen kaum möglich ist, da bereits die Kostenberechnung auf Prognosen beruht.

Auch die s-Versicherung ist dazu übergegangen einen Teil der Kosten als variable Kosten darzustellen. Zwar gibt es nach wie vor Abschluss- und Verwaltungskosten die sich an der Prämienhöhe und Prämienzahlungsdauer bemessen, darüber hinaus aber auch einen Kostenbestandteil, welcher sich an der jeweils aktuellen Deckungsrückstellung bemisst. Auch hier gilt: ein Vergleich ist dadurch kaum möglich.

Das gilt auch für das Thema **Veranlagungskosten**, also den Kosten im Deckungsstock (Kosten für die Verwaltung des Vermögens) bei klassischen Lebensversicherungen. Diese Kosten sind zwar in den Modellrechnungen berücksichtigt, da diese bereits von der Gesamtverzinsung abgezogen werden. Trotzdem sollten derartige Kosten bei einem Vergleich nicht unter den Tisch fallen. Die Anbieter zeigten sich zu diesem Thema auskunftsfreudiger als vielleicht angenommen. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass diese Kosten im Bereich von 0,05 bis 0,2 % der veranlagten Vermögens liegen.

Anschließend die Reaktionen der Versicherer zum Thema „Veranlagungskosten“ (die Beantwortung der Fragestellung seitens Raiffeisen/Uniqi erfolgte telefonisch und deckt sich mit denen der unten angeführten Versicherer).

Wiener Städtische: *Bezüglich Ihrer Frage nach den „Veranlagungskosten im Deckungsstock“ teilen wir Ihnen mit, dass die Wiener Städtische Versicherung AG ein veranlagtes Vermögen von rund EUR 9,7 Mrd. im Deckungsstock Leben verwaltet. Die entsprechenden Vermögensverwaltungskosten betragen im Jahr 2015 rund EUR 15 Mio.. Dementsprechend wären die Vermögensverwaltungskosten mit einem Satz von rund 0,15 % zu beziffern.*

Generali: *Veranlagungskosten im Deckungsstock In den tariflichen Verwaltungskosten sind neben den Kosten der Vertragsverwaltung auch jene der Vermögensverwaltung/Veranlagung enthalten. Diese Verwaltungskosten sind gemäß VAG sehr vorsichtig angesetzt. Werden die kalkulierten Verwaltungskosten nicht zur Gänze verbraucht, so wird der verbleibende Überschuss im Wege der Gewinnbeteiligung an die Versicherungsnehmer berücksichtigt. Die Höhe der Verwaltungskosten ist in den Kostentabellen, die im Vorschlag integriert sind, bereits enthalten.*

Ergo: *Zu Ihrer Frage betreffend „Veranlagungskosten“: Die in der Tarifikalkulation berücksichtigten Verwaltungskosten dienen zur Abdeckung aller Verwaltungsaufwände beim Versicherer einschließlich der Vermögensveranlagung. In der Kalkulation werden daher keine gesonderten Veranlagungskosten verrechnet. In der Bilanz werden die Vermögensverwaltungskosten gesondert von den Verwaltungskosten ausgewiesen. Im Jahr 2015 betragen die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung in der Lebensversicherung 9,88 Mio. EUR. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen von 6.069,7 Mio. EUR betragen die Vermögensverwaltungskosten daher 0,16 %.*

s-Versicherung: *Hinsichtlich der „Veranlagungskosten“ möchten wir betonen, dass diese bei der kommunizierten Gesamtverzinsung bereits abgezogen sind. Die Höhe der Veranlagungskosten hängt auch sehr stark von unternehmensindividuellen Kostensplittings ab. Bspw. stellt sich die Frage, auf welche Kostenarten die enormen Kosten von Solvency 2 aufgeteilt werden. Zu Ihrer Orientierung würden wir als Schätzwerte für unser Unternehmen 5 bis 10 Basispunkte, für die Branche 5 bis 20 Basispunkte (bezogen auf das veranlagte Vermögen) annehmen.*

Exkurs Zillmerung

Seit einigen Monaten (Raiffeisen Versicherung und Uniqa schon etwas länger) gehen einige Versicherer neue Wege. Man geht aktuell oftmals dazu über, entweder nur mehr oder wahlweise ungezillmerte Tarife anzubieten.

Grundsätzlich gilt, dass ungezillmerte Verträge, also die **Verteilung der Abschlusskosten auf die gesamte Laufzeit**, vorteilhafter sind als gezillmerte (bei welchen die Abschlusskosten zumeist auf die ersten fünf Jahre verteilt werden). Einerseits sind die Ablaufleistungen als auch die Rückkaufswerte höher. Andererseits schaffen gezillmerte Lebensversicherungen in der jetzigen Form zu viele Anreize für den Vertrieb, diese zu häufig und damit oft der falschen Zielgruppe zu verkaufen. Ziel der Zillmerung war es, dem Vertrieb einen höheren Provisionsanreiz zu geben und somit das Neugeschäft anzukurbeln. Der Anreiz für Vermittler ist groß, sich von einem Neugeschäft zum nächsten treiben zu lassen. Außerdem wird so mancher Vermittler darauf abzielen, hohe Erstprämien und lange Laufzeiten anzubieten – das steigert erstens die Provision und zweitens den Umsatz des Versicherers – und auf die regelmäßigen Betreuung des Kunden zu verzichten.

Der Anreiz, Kunden langfristig zu betreuen ist also gering. Schnelles Geld verdienen steht im Vordergrund und der Anreiz, Kunden mit bestehenden Verträgen abzuwerben ist ebenfalls sehr groß, da für einen Neuabschluss wieder volle Provisionen fließen.

Das System der Zillmerung scheint also nicht mehr zeitgemäß und sollte aufgrund der oben genannten Probleme und dem Umstand, dass sich Konsumenten flexiblere Produkte wünschen (flexible Prämienzahlung, Teilauszahlungen, flexible Zuzahlungen, flexible Laufzeiten), überdacht werden. Eine flexible Prämie und Laufzeit kann nur über eine ungezillmerte Vergütung funktionieren. Dies würde vor allem verantwortungsvolle Versicherungsvermittler und Finanzdienstleister bevorzugen, bei welchen Best Advice und langfristige Kundenbetreuung – und nicht die Provisionshöhe – im Vordergrund stehen. Flexiblere und transparentere Produkte würden auch dazu führen, dass die Stornoquote in der Lebensversicherung sinken würde – zum Vorteil aller.

Kostenbestandteile	Allianz	Ergo	Generali	Raiffeisen / Uniqa	s-Versicherung	Wiener Städtische
Abschlusskosten:	5 % Netto- prämiensumme	6,5 % der Netto- prämiensumme	5 % Netto- prämiensumme	je nach Gesamtverzinsung wird 0% bis 1 % von der Gesamtverzinsung abgezogen	2 % der Jahres- nettoprämie + 1% der Netto- prämiensumme	5 % Nettoprämien- summe
gezillmert / ungezillmert	beides möglich 1)	gezillmert	gezillmert	ungezillmert	teilgezillmert	gezillmert
Verwaltungskosten:	35 Euro jährlich (bei garantiertem Kapital zw. 8.250 - 40.000 Euro, fällt und steigt darüber und darunter)	3,5 % der Jahresnettoprämie (mindestens 36, höchstens 84 Euro)	15 Euro jährlich	Gesamtverzinsung 0,5 % und höher = 0,5 % Verwaltungskosten werden von GV abgezogen	2,5 % der Jahresnettoprämie	4 % der Jahresnettoprämie
	0,04 % pro Jahr der Nettoprämiensumme	0,15 % der Netto- prämiensumme	0,05 % pro Jahr der Nettoprämiensum- me	-	-	0,05 % der Nettoprämien- summe
	0,4 % pro Jahr der Jahresnettoprämie	-	4 % der Jahres- nettoprämie	-	-	-
Unterjährigkeitszuschlag	0,59 % der Jahresnettoprämie+0, 25% der Jahresnettoprämie pro % Zinsgewinnanteilsatz	nein	2 % der Jahres- nettoprämie	nein	nein	3 % der Jahresnettoprämie
Ablebensschutz	k.A.	k.A.	k.A.	2,16 % der Jahresbruttoprämie	0,37 % der Jahresbrutto- prämie monatlich	0,1 % der Jahresbruttoprämie
Rückkaufsabschlag	5 % vom Depotwert bis 6 Jahre vor Vertragsende (=Maximalwert)	2 % der Deckungs- rückstellung +Gewinn- beteiligung im 1. bis 5. Versicherungs-jahr, ab 6. VJ kein Abschlag	fällt kontinuierlich von 8 % zu Beginn bis 3 % am Ende	nein	3 % vom Depotwert	k.A.

1) Option für Kunden

2) bestimmte Kostenbestandteile werden auf die Laufzeit verteilt, andere in den ersten Jahren fällig

5.4. Vergleich mit Studie aus 2011

	Allianz		Ergo (BA-Versicherung)		Generali		Raiffeisen Versicherung		s-Versicherung		Uniqa		Wiener Städtische	
Frau (Geburtsdatum: 24.5.1986)	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt
Tarifbezeichnung	Tarif 45 F0,01	R2	Pensions Plan Aktiv	PM/R	U16-12R	P- 12RTOP	RV066	RL763	P10S	P7	1459 IX GR Z	1160 IX GR S	k.A.	
garantierte Rente	€ 53,64 1)	€ 130,70	€ 91,54	€ 129,43	€ 99,66	€ 132,01	€ 95,23	€ 130,37	€ 101,41	€ 135,26	€ 95,23	€ 131,92	€ 99,23	€ 128,05
garantierte Ablaufleistung	€ 31.140,55	€ 40.016,08	€ 33.246,46	€ 40.771,00	€ 34.281,82	€ 39.093,22	€ 33.868,52	€ 39.756,98	€ 36.127,75	€ 51.013,27	€ 33.867,46	€ 40.228,37	€ 35.769,00	€ 39.210,00
prognostizierte Rente	€ 152,45	€ 227,23	€ 169,32	€ 281,00	€ 148,86	€ 231,41	€ 152,21	€ 170,79	€ 138,22	€ 201,91	€ 152,21	€ 171,10	€ 170,61	€ 202,15
prognostizierte Ablaufleistung	€ 54.334,73	€ 55.577,41	€ 48.203,72	€ 54.759,00	€ 51.730,65	€ 54.391,09	€ 42.622,92	€ 52.081,64	€ 49.244,34	€ 50.995,28	€ 42.621,59	€ 52.176,20	€ 48.185,00	€ 51.243,00
Mann (Geburtsdatum: 21.3.1981)														
garantierte Rente	€ 60,33 1)	€ 164,32	€ 107,69	€ 151,99	€ 114,31	€ 161,92	€ 109,21	€ 161,57	€ 116,30	€ 166,53	€ 109,21	€ 163,50	€ 114,96	€ 156,70
garantierte Ablaufleistung	€ 31.089,20	€ 40.057,15	€ 33.823,32	€ 40.711,00	€ 34.275,49	€ 39.129,24	€ 33.868,60	€ 39.784,83	€ 36.036,50	€ 40.930,75	€ 33.867,10	€ 40.259,65	€ 35.760,00	€ 39.192,00
prognostizierte Rente	€ 162,02	€ 273,03	€ 192,65	€ 232,00	€ 170,74	€ 271,92	€ 169,44	€ 211,66	€ 158,61	€ 240,37	€ 169,43	€ 211,90	€ 191,25	€ 239,05
prognostizierte Ablaufleistung	€ 54.274,99	€ 55.608,44	€ 49.023,03	€ 54.950,00	€ 51.719,02	€ 54.433,73	€ 42.623,02	€ 52.118,13	€ 49.146,33	€ 50.757,70	€ 42.621,14	€ 52.176,51	€ 48.176,00	€ 51.208,00
Rechnungszins / Gesamtverzinsung	0 % / 3 %	2 % / 3,25 %	0 % / 3,05 % 1)	2 % / 3,625 %	1 % / 3,25 %	2 % / 3,6 %	0 % / 2,5 %	2 % / k.A. %	1 % / 2,75 %	2 % / 3,25 %	0 % / 2,5 %	2 % / 3,25 %	1 % / 2,5 %	2 % / 3,25 %

1) Tarif enthält Todesfallleistungen (Rückgewähr des nicht verbrauchten Kapitals) auch in der Rentenauszahlungsphase, daher geringere Rentenleistungen

Die obenstehende Tabelle zeigt die **Unterschiede sowohl im Bereich Garantieleistungen als auch im Bereich der Prognosen**. Vor allem die garantierten Renten sind im Vergleich zu den Tarifen vor fünf Jahren massiv zurückgegangen.

Das ist vor allem auf das Zinsumfeld zurückzuführen, welches einerseits Auswirkungen auf den Rechnungszins bzw die Garantiezinssätze hat, andererseits aber auch bereits auf die Gesamtverzinsungen, die zum Teil erheblich zurückgegangen sind. Die Versicherer haben sich folgendermaßen dazu geäußert (die Antworten von Raiffeisen/Uniqa wurden telefonisch übermittelt und decken sich zum Großteil mit den Ausführungen der anderen Anbieter):

Allianz

Neben der Änderung des garantierten Rechenzinses sind folgende Änderungen zu berücksichtigen, die sich auf die errechneten Rentenhöhen auswirken:

- *Bei der von der Aktuarsvereinigung erstellten Rententafel handelt es sich um eine so genannte Generationentafel. Das heißt, dass die erwartete Steigerung der Lebenserwartung für spätere Generationen bereits berücksichtigt wird. Dadurch ergibt sich für die heuer erstellten Berechnungen eine geringere Rente.*
- *Im Jahr 2011 haben wir lebenslange Renten ohne jegliche Garantie angeboten, die wir 2016 nicht mehr anbieten. Der jetzt angebotene Rententarif enthält Todesfalleistungen (Rückgewähr des nicht verbrauchten Kapitals) auch in der Rentenauszahlungsphase. Durch diese zusätzliche Leistung reduziert sich die Rente.*
- *Im Beispiel für den Mann kam es durch das vorgegebene Geburtsdatum und den unterschiedlichen Beginn 2011 zum Rentenalter 66 und 2016 zum Rentenalter 65 (da wir jeweils das Alter zum Geburtstag, der dem Versicherungsbeginn am nächsten liegt, verwenden). Das geringere Alter führt zu einer Reduktion der Rente .*
- *Die Kalkulation der Renten berücksichtigt die jeweils aktuelle Höhe der Gewinnbeteiligung auch für die Rentenauszahlungsphase. Durch die Reduktion der Gewinnbeteiligung reduziert sich auch die prognostizierte Rente.*
- *Durch die Anwendung von UNISEX-Tafeln kam es ebenfalls zu Verschiebungen in den Rentenhöhen.*

ERGO

Beim Vergleich der Werte für 2011 und 2016 sind die bereits in der letzten Zeile angeführten Zinssätze zu beachten:

- *Der Rechnungszins musste von 2,0 % in 2011 auf 1,0 % in 2016 zurückgenommen werden (und nicht wie in der Tabelle fälschlich angegeben 0,0 % in 2016).*
- *Die Gesamtverzinsung ist dem allgemeinen Zinsrückgang bei Weitem nicht im selben Ausmaß gefolgt und hat sich „nur“ von 3,625 % in 2011 auf 3,05 % in 2016 reduziert.*
- *Beim Vergleich der Rentenwerte ist außerdem zu beachten, dass Bonusrenten ausgewiesen werden. Die Bonusrente wurde 2011 mit 3,0 % kalkuliert und 2016 mit 2,5 %.*

Die Unterschiede in den Zinssätzen machen sich wegen der langen Dauern durch Zinseszinsseffekte in den EUR-Beträgen deutlich bemerkbar.

Beim Vergleich ist außerdem zu beachten, dass Ende 2012 auf Unisex-Kalkulation umgestellt wurde. Die Werte für 2011 sind daher noch geschlechtsspezifisch kalkuliert, dh wegen der höheren Lebenserwartung von Frauen waren die Rentenhöhen bei selbem Ablösekapital geringer. Zudem werden in der Tabelle Rentenwerte mit unterschiedlichen Qualitäten verglichen, weil beim Wert für 2011 eine Absicherung in Form der Rückgewähr des nicht verbrauchten Ablösekapitals bei Ableben während der Rentenzahlungsphase inkludiert war.

Generali

Unterschiede in der prognostizierten Rentenleistung. Im Jahr 2011 wurde die Pensionszahlung auf Basis einer Bonuspension berechnet, während die aktuelle Pensionsleistung als Normalpension ausgewiesen wird. Die Bonuspension beinhaltet eine vorgezogene Gewinnbeteiligung, die eine zu Beginn höhere Pensionsleistung ermöglicht. Die Höhe ist nicht garantiert und kann nach unten und nach oben schwanken. Garantiert bleibt zu jedem Zeitpunkt die garantierte Pension. Eine Normalpension erhöht sich bei einer entsprechenden Gesamtverzinsung jährlich infolge der Gewinnbeteiligung, erstmals ab Beginn des zweiten Pensionsjahres und kann in Folge nicht mehr sinken.

s-Versicherung

Die relativ großen Unterschiede in der voraussichtlichen Rente lassen sich damit erklären, dass auch wir im Jahr 2011 bei der Berechnung die marktübliche „Bonusrente“ verwendet haben. In anderen Worten haben wir damals eine (unverbindliche) Gesamtverzinsung für die Rentenphase von 3,25 % angenommen. Das haben wir im damaligen Dokument auch angeführt.

Auszug aus 2011: „ Die dargestellten Werte wurden basierend auf der Annahme gleichbleibender jährlicher Wertentwicklungen von 6,00 % im s Lebens-Aktienfonds sowie einer Gesamtverzinsung von 3,25 % im Deckungsstock für die klassische Lebensversicherung hochgerechnet. Für die voraussichtliche s Privat-Pension wurde ab dem Leistungsbeginn eine Gesamtverzinsung von 3,25 % angenommen.....“*

Die Verwendung einer Bonusrente (bzw der höheren Gesamtverzinsung) bewirkt eine geringere bzw keine Steigerung der Rente in der Auszahlungsphase durch die Gewinnbeteiligung. Eine Reduktion der Gesamtverzinsung führt dann auch zu einer Kürzung der Rentenleistung.

Wir als s Versicherung haben im Vorjahr entschieden, auf Bonusrenten zu verzichten. Das bedeutet, dass wir in den aktuellen, voraussichtlichen Werten für die Rentenphase als Verzinsung nur den Garantiezins (hier 1 %) berücksichtigen. Die Rente erhöht sich dann jährlich um die Differenz Gesamtverzinsung und Garantiezins – aktuell also (unverbindlich) um 1,75 %.

Wiener Städtische

Folgende drei Komponenten haben maßgeblich zur Reduktion der Leistungen in Ihren fiktiven Beispielen geführt:

- *Der behördlich normierte garantierte Maximalzins wurde von 2 Prozent p.a. auf 1 Prozent p.a. gesenkt.*
- *Die Gesamtverzinsung betrug im Jahr 2011 noch 3,25 Prozent p.a. und noch nicht 2,5 Prozent p.a..*
- *Zwischenzeitlich wurde bekanntlich die Verpflichtung zur geschlechtsneutralen Tarifierung eingeführt. Dadurch kann der kürzeren Lebenserwartung von Männern nicht mehr mit einer höheren Rente Rechnung getragen werden.*

Bitte beachten Sie, dass die ersten beiden Komponenten in Ihrem Beispiel 30 Jahre (!) lang wirken. Dadurch lassen sich die unterschiedlichen Ziffern 2011 respektive 2016 erklären.

Da das Thema **Bonusrente** in den Reaktionen der Versicherer eine Rolle spielt, anschließend eine kurze Zusammenfassung beziehungsweise Erklärung zum Thema Bonusrente:

Nach Abschluss einer privaten Rentenversicherung erhält der Versicherte – ab dem Fälligkeitszeitpunkt – monatlich eine Rente. Bei der Bonusrente werden **künftig erwartete Gewinne** eingerechnet und dadurch die Höhe der Rente von Beginn an angehoben.

Bei Tarifen „ohne Bonusrente“ werden die Rentenzahlungen jährlich um die Gewinnbeteiligung erhöht und man erhält dementsprechend jedes Jahr höhere Renten, sofern eine Gewinnbeteiligung ausgeschüttet wird.

Die Bonusrente stellt die vorweggenommene Gewinnbeteiligung dar. Die jährliche Wertanpassung der Privatpension aus der Gewinnbeteiligung fällt niedriger aus. Die Bonusrente stellt somit eine Option zur Überschussverwendung dar. Die Überschüsse, die während der Anspar- und der Rentenphase erwirtschaftet werden, kommen dem Versicherungsnehmer in dem Fall in Form einer konstanten Zusatzrente zugute.

Diese Form der Überschussbeteiligung darf nicht mit dem Bonussystem, das in der Ansparphase neben anderen Systemen verwendet wird, verwechselt werden. Beim Bonussystem werden die Überschüsse dem Vertrag Jahr für Jahr gutgeschrieben, wodurch sowohl die Todesfalleistung als auch die Ablaufleistung über die gesamte Vertragslaufzeit steigen. Die Bonusrente kommt hingegen erst in der Rentenphase zum Tragen.

Die Bonusrente ist eine für bestimmte Tarife mögliche andere Form der Gewinnverwendung während der Rentenzahlungsdauer. Durch die Vorwegnahme eines Teiles der künftig zu erwartenden Gewinnungsschrift wird eine gleich bleibende Rente (Bonusrente) finanziert, die gleichzeitig mit der Rente aus der Stammversicherung fällig wird. Die Bonusrente führt also zu einer höheren anfänglichen Rente. Dadurch verringern sich die laufenden Erhöhungen durch die Gewinnbeteiligung um das für die Finanzierung der Bonusrente erforderliche Ausmaß.

Eine derartige Bonusrente kann aber auch von Kürzungen betroffen sein. Gekürzt wird die Bonusrente dann, wenn die in den Berechnungen zugrunde gelegte Gewinnbeteiligung nicht mehr erwirtschaftet wird. Bei dieser Bonusrente handelt es sich sozusagen um eine Prognose, die den Wert der angepeilten Gewinnbeteiligung widerspiegelt.

5.5. Glossar – Erklärung wichtiger Begriffe

In den tabellarischen Darstellungen der Kosten gemäß § 2 Abs 6 LV-InfoV spielen folgende Begriffe eine entscheidende Rolle:

Sparprämie / Sparanteil: jener Anteil der Prämie, der nach Abzug der Kosten, der Steuer, der Risikoprämie investiert wird und investiert bleibt.

Versicherungssteuer: prozentueller Anteil an der Prämiensumme aufgrund der 4%igen-Versicherungssteuer, welche vom Versicherer direkt abgeführt wird. Prozentuell wirkt sich die Versicherungssteuer mit 3,85 % an der Prämiensumme aus (da die Steuer von der Nettoprämie berechnet wird).

Risikoprämie für Ablebensschutz / Risikokosten: ist jener Teil der Prämie, der für den Ablebensschutz zu entrichten ist.

Kosten: in den Darstellungen gemäß § 2 Abs 6 LV-InfoV versteht man darunter alle in der Prämie einkalkulierten Kosten als auch jene voraussichtlichen Kosten, die am veranlagten Vermögen bemessen werden.

Garantiezinssatz: jener Zinssatz, auf dessen Basis sich die garantierte Versicherungssumme in der klassischen Lebensversicherung errechnet. Bezugsgröße ist (wie auch bei der Gesamtverzinsung) die Sparprämie, der Sparanteil. Wird oft auch als Rechnungszins bezeichnet.

Gesamtverzinsung: setzt sich aus der Garantieverzinsung und der Gewinnbeteiligung (Beteiligung am Erfolg der Lebensversicherung) zusammen. Auch hier gilt: nur die Sparprämie (der Sparanteil) wird mit der Gesamtverzinsung verzinst, nicht die gesamten Einzahlungen. Diese Verzinsung ist nicht fix, sondern es handelt sich hierbei um eine Prognose.

Effektiver Garantiezinssatz: die auf die gesamten Einzahlungen (die Gesamtprämien­summe, inklusive Versicherungssteuer) bezogene, tatsächliche effektive Verzinsung. Dieser Wert sollte als Vergleichswert zwischen den Tarifen herangezogen werden.

Effektive Gesamtverzinsung: prognostizierte Verzinsung bezogen auf die Sparprämie und die Gesamtverzinsung. Zeigt, wie viel von der prognostizierten Gesamtverzinsung unter dem Strich (nach Abzug aller Kosten) an Netto­rendite übrig­bleibt.

Unterjährigkeitszuschlag: Zuschlag, der für die monatliche, viertel­jährliche oder halbjährliche Prämien­zahlungs­weise verrechnet wird.

Storno-Abschlag / Rückkaufsabschlag: Abschlag der vom Guthaben des Versicherungsnehmers bei vorzeitiger Vertragsauflösung vorgenommen wird, um die Verwaltungskosten für den vorzeitigen Rückkauf abzudecken. Darf nur verrechnet werden, wenn dieser ausdrücklich mit dem Versicherungsnehmer vereinbart wurde und angemessen ist.

**Der direkte Weg zu unseren Publikationen:
E-Mail: konsumentenpolitik@akwien.at**

Bei Verwendung von Textteilen wird um Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplares an die AK Wien, Abteilung Konsumentenpolitik, ersucht.

Impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0
Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum
Zulassungsnummer: AK Wien 02Z34648 M
AuftraggeberInnen: AK Wien, Konsumentenpolitik
Fachliche Betreuung: Christian Prantner
Autoren: Walter Hager
Grafik Umschlag und Druck: AK Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien
© 2016: AK Wien

**Stand November 2016
Im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Gesellschaftskritische Wissenschaft: die Studien der AK Wien

Alle Studien zum Downloaden:

wien.arbeiterkammer.at/service/studien

